

Naturnahe Bestattungen in Wäldern werden seit einigen Jahren zunehmend von verschiedenen Firmen angeboten und die angeblich zunehmende Nachfrage danach wird als Resultat einer gesellschaftlichen Entwicklung dargestellt.

Die Einrichtung von Bestattungswäldern ist jedoch mit der Neueinrichtung von Friedhöfen und damit indirekt mit einer erheblichen Erweiterung der vorhandenen Friedhofsfläche gleichzusetzen – für einen fraglichen Bedarf, der lediglich einen minimalen Anteil an den Gesamtbestattungen ausmacht.

Tatsächlich geht jede Bestattung im Wald zu Lasten des Haushaltes des örtlichen oder benachbarten Friedhofes. Friedhöfe sind seitens der Städte und Gemeinden für die Bürger zur Verfügung zu stellen und werden von den Bürgern finanziert – entweder direkt über Bestattungs- und Nutzungsgebühren oder über die Steuergelder, die Defizite im Gebührenhaushalt ausgleichen müssen.



Vorwerker Friedhof, Lübeck

© Baumann

Aktuell gibt es ausreichend Freiflächen („Überhangflächen“) auf unseren Friedhöfen. Die Einrichtung von Bestattungswäldern ist daher eine ökonomische Fehlentscheidung, die unbedingt vermieden werden muss, zumal auf den vorhandenen Friedhöfen mit Bäumen versehene Flächen vorhanden sind, die den Bedarf an Baumbesetzungen problemlos und unbegrenzt aufnehmen können.



## Vor der Entscheidung für einen Bestattungswald sollte kritisch überdacht und hinterfragt werden:

1. In welchem Verhältnis steht der mögliche Bedarf an Bestattungen im Wald zu den möglichen Folgekosten für den Bestattungswald und den örtlichen Friedhof?
2. Wer partizipiert mehr: die Stadt/Gemeinde oder der private Anbieter, der Bestattungen im Wald verkaufen will?
3. Die Nutzungsdauer von Bestattungswäldern beträgt bis zu 99 Jahre. Diese langfristige Verpflichtung (Bereitstellung der Bestattungsfläche und Haftung) liegt in jedem Fall bei der zuständigen Stadt/Gemeinde und damit beim Steuerzahler.
4. Wie stark sinken die Einnahmen auf dem Friedhof im Verhältnis zu den Einnahmen im Bestattungswald (aktuelle Kosten/ Nutzungsdauer einer Urnenbestattung auf dem Friedhof und im Bestattungswald) ?
5. Wie sollen beim Rückgang der Gebühreneinnahmen auf dem Friedhof die Kosten für die Infrastruktur des Friedhofes aufgefangen werden?
6. Was geschieht mit den Arbeitskräften auf dem Friedhof, wenn sich die Anzahl der Bestattungen und Grabstätten rückläufig entwickelt?
7. Wer übernimmt die anfänglichen Investitionskosten eines Bestattungswaldes (z.B. Wegeflächen, Parkplätze)?
8. Wer gewährleistet die dauerhafte Sicherheit der Verkehrsflächen im Bestattungswald?
9. Was passiert, wenn die prognostizierten Einnahmen des Bestattungswaldes nicht erreicht werden?
10. Sind die Folgekosten des Bestattungswaldes nachhaltig kalkuliert worden?
11. Hat man möglichen Vandalismus - Ausgraben von Urnen durch Mensch oder Tier (z.B. Wildschweine) - im Bestattungswald bedacht?

Aufgrund der naturnahen Bestattung ist im Bestattungswald verboten:

- das Ablegen von Trauergestecken
- das Aufstellen von Kerzen (Waldbrandgefahr)
- die Grabanlage und Grabpflege

12. Wer soll die Einhaltung dieser Verbote überprüfen?